

Landratsamt  
Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim  
- Untere Bauaufsichtsbehörde -  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a. d. Aisch

## Verpflichtung des Bauherrn gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB

### Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	

### Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens
----------------------------------

### Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil

### Entwurfsverfasser

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	

Gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB ist die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 (neben weiteren Voraussetzungen) von der Abgabe der nachfolgenden Verpflichtungserklärung abhängig:

**Hiermit verpflichte ich mich gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen.**

Bei einer nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 zulässigen Nutzungsänderung ist die Rückbauverpflichtung zu übernehmen. Die Rückbauverpflichtung entfällt bei einer nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 oder § 35 Abs. 2 BauGB zulässigen Nutzungsänderung.

Ort, Datum	Unterschrift Bauherr
------------	----------------------